

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1631

Kreditfreigabe: Balsthal, Solothurnerstrasse Klus / Balsthal, Lärmsanierung Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden / Rückerstattungen und Fenstersanierungen

1. Ausgangslage

Die Solothurnerstrasse in der Klus in Balsthal hat zur Zeit eine Verkehrsbelastung von über 20'000 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang dieses Strassenzuges. Mehrheitlich sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005, im Zusammenhang mit der Verkehrsentslastung Klus / Balsthal, ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das TSP wurde mit den Erschliessungsplänen öffentlich aufgelegt. Vorgängig hat das BUWAL den Bericht am 1. Juni 2005 kontrolliert und genehmigt. Mit RRB Nr. 2006/1598 vom 28. August 2006 hat der Regierungsrat beschlossen, die Solothurnerstrasse in der Klus sei bis Ende 2008 zu sanieren.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer) ist die Kreditfreigabe als Auftragserteilung im Sinne der Kompetenzregelung an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu verstehen.

2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden (Einbau von Schallschutzfenstern) zu realisieren. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2006 enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Von den Fenstersanierungen an der Solothurnstrasse in Klus / Balsthal wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 400'000.00 werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.

- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00398.03 (A60059).

- 3.4 Von diesen Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von 28 %. An die Restkosten hat die Einwohnergemeinde Balsthal den ordentlichen Gemeindebeitrag zu leisten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/mr)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal